

Gemeinschaftsschule Rot am See

miteinander leben - voneinander lernen - zukunftsfähig werden



Rot am See, den 08.09.2021

Informationen zur Testung der SchülerInnen an unserer Schule

Liebe Eltern,

aktuell besteht für alle SchülerInnen in Baden-Württemberg die sogenannte indirekte Testpflicht auf das SARS-CoV-2 Virus. Dies bedeutet, dass die SchülerInnen einen negativen Test vorlegen müssen, um am Unterricht teilnehmen zu dürfen.

Um Ihnen das Ausfüllen etwas zu erleichtern, haben wir zahlreiche Informationen zu den Rechtsgrundlagen und zum Datenschutz aus den Formularen herausgenommen und auf unsere Homepage gestellt. Bitte das Formular ausgefüllt und unterschrieben mit in die Schule geben. Sollten Sie keine Möglichkeit zum Ausdrucken haben, melden Sie sich im Sekretariat.

Sollten Sie weitere Fragen haben, kontaktieren Sie uns gerne.

Mit freundlichen Grüßen
Sebastian Glemser, Rektor

I. Bitte unter www.schule-rot-am-see.de (Allgemeines/Downloads) informieren und ankreuzen:

- Ich habe die „Angaben nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung für die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit den Testangeboten der Schule ab Änderung der Corona-Verordnung“ gelesen und stimme ihnen zu.
- Ich habe die „Informationen zur Umsetzung der Teststrategie an den Schulen in Baden-Württemberg für Personensorgeberechtigte minderjähriger Schülerinnen und Schüler“ gelesen.

II. Erklärung zur Teilnahme von Schülerinnen und Schülern zur Selbsttestung mittels PoC-Antigen-Test zur Erkennung einer COVID-19-Infektion an der Schule.

Name des Schülers/der Schülerin: _____ Klasse: _____

Namen der Sorgeberechtigten: _____

Name des Schülers/der Schülerin: _____ Klasse: _____

- Hiermit erkläre ich/erklären wir, dass mein/unser Kind an kostenlosen Selbsttests zur Erkennung einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus in der Schule teilnimmt.

Hinweis: Wenn Sie diese Zustimmung verweigern, darf Ihr Kind nicht am Unterricht teilnehmen.

Falls Ihr Kind bereits mit Corona infiziert war, besteht die Möglichkeit, von der Testpflicht befreit zu werden. Bitte den Bescheid des positiven Testergebnisses als Kopie in der Schule abgeben.

Falls Ihr Kind bereits vollständig geimpft ist, besteht ebenfalls die Möglichkeit, von der Testpflicht befreit zu werden. Bitte das Impfzertifikat im Sekretariat zur Kontrolle vorlegen.

III. Ablauf im Falle eines positiven Tests

Tritt ein positiver Test in einer Klasse/Teilgruppe auf, werden wir den/die betroffenen Schüler/in abholen lassen. Für alle anderen SchülerInnen der Klassengruppe gelten - in Absprache mit dem Gesundheitsamt - die aktuellen Quarantäneregelungen. In solch einem Fall werden Sie selbstverständlich transparent und zeitnah informiert.

Im Falle eines positiven Tests, bitten wir/bitte ich die folgende zur Abholung berechnigte/n Person/en zu kontaktieren.

Person: _____ Telefonnr.: _____

Person: _____ Telefonnr.: _____

Diese Erklärung kann jederzeit schriftlich gegenüber der Schulleitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die im Falle eines positiven Testergebnisses bestehende gesetzliche Meldepflicht der Schule gemäß §§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. t, 8 Abs. 1 Nr. 2 und 7, 9 Abs. 1 Nr. 1 und Absatz 2 i.V.m. §§ 36 Abs. 1 Nr.1 und 33 Nr. 3 Infektionsschutzgesetz im Falle eines positiven Testergebnisses gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt bleibt hiervon unberührt.

Ort & Datum

Unterschrift Sorgeberechnigte

Unterschrift SchülerIn (ab 14 Jahren verpflichtend)